

Freytags, den 13. December 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

50.



Wochenlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs = Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg - und unbeweglichen Güthern sowol inn - als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleischware, nedst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getriebes in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angelkommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich, und absonderlich denen mit Hols handelnden Kaufleuthen bekannt gemacht, daß in der Wittstockischen Heide, unterm Amt Colbs, an 100 Stück Doppfrockene Eichen vorhanden, woraus allerhand Sorten Schliffholz gearbeitet werden kann, zu deren Verlassung Termint auf den 28. Nov. 10 und 18. Dec. a. c. anberaumet; und könnten diejenigen, welche resolviret sind, obige Eichen zu erhabeln, sich in obenaukten Terminis Vermittage um 10 Uhr, vor der Königl. Kriegs- und Domäne

Domainenkammer einfinden, darauf hiehen und gewärtigen, daß solche Eichen dem Meißtlichenden zugeschlagen; auch darüber ein Contact ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 19. Nov. 1743.
Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Es hat das lobsame Lastadische Gericht allhier, zu Verkaufung der Brandenburgischen Creditorum Landung, nebst der Scheune, welche alhier auf dem Sctettinischen Vorney belegen, den dritten und letzten Termin auf den 18. Dec. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; diejenigen also, welche Besitzer tragen Käufere des Landes und der Scheune abzugeben, werden ersucht, sich in Termino vor dem lobsamem Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad acta anzuseigen, und sollen gegen eine annehmliche Offerte, dem Höchstbietenden diese Stücke sogleich zugeschlagen werden.

Als auf Veranlassung des lobsamen Stadtgerichts allhier, der Doylenischen Creditorum Häuser, wovon das eine in der Breitenstraße, das zweye aber auf dem Nöddenberge belegen, mit der Wieje und den im Hause befindlichen Braupfanne, anderweitig subhoffizirt werden sollen, und dazu der erste Termin auf den 18. Dec. c. anberamet; so wird solches hiermit gedrängt und gemahet, damit die etwanigen Herren Käufere sich den 18. Dec. c. Nachmittags um 2 Uhr, sich vor dem lobsamem Stadtgericht melden, und ihren Both ad protocolum geben können.

Da nach gerichtlicher Erklärung des Böttcher Büsters Haus, so im Hogen allhier belegen, anderweitig zum öffentlichen Kauf gestellt werden soll; so dienen denen Käufern zur Nachricht, daß der erste Termin auf den 18. Dec. c. angesetzt. Es können also die Liebhabere dieses Hauses, sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobsamen Stadtgericht melden und ihren Both ad acta geben.

Bey dem Hollsteiner Herrn Aßmus Möller aus Kiel, sind gute Hollsteiner Käse zu bekommen; wer davon etwas benötigt, kann sich bey ihm am Hollmarkt, oder auch bey dem Kaufmann Herren Jac. Schröder am Neumarkt melden.

Als instantiam des Contradicitoris im Wingendorfischen Concurs, auch sämtliche Creditores, eine nodmalige Licitation, wegen des Gutes Bujors veranlaßt, und termini licitationis auf den 16. Dec. c. und 31. Jan. a. f. anberamet, und die Subsistations-Patente allhier zu Stettin, Antflam und Demmin aussiget worden; so haben die etwanigen Licitanten, sich in diesen Terminen, vor dem Königl. Hofgerichte zu füsten, ihr Gebot zu thun und in gewartigen, daß dasselbe im letzten Termin dem Meißtlichenden oddigt, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden solle.

Als man bereits in dem Intelligenzblatt Num. 40. bekannt gemacht, daß bey dem Notario Ladewig in der Mühlstraße, allerhand gute juristische Bücher verkaufet werden sollen, sich aber in Termino den 10. Dec. keine sonderliche Käufere dazu eingefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 19. Mittags um 9 Uhr, bey Notario Ladewig sôdenn einfinden, zumal sehr nützliche Bücher vor einen Juristen darunter beständig sind, wie aus dem Catalogo mit mehreren zu ersehen seyn wird. Und werden die erstandene Bücher sofort bezahlt.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Berlin, werden hinter dem Jägerhofe an der Jerusalem-Brücke, in des Herrn Präfektur von Neudorf's Hause, an neuen Waren fabricret und verkauffer: Baumwollene Samtstoffe gestreift 6 Viertel breit zu Frauenskleidung, die allerfeinsten Zeuge, so bisher im Lunde gemacht worden, imgleichen seynd derer zu haben zu Mannscontouren 7 viertel Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contouche abgepaßt, ferner die Stücke 10 zum Schafrock accurat abgepaßt seyn, neun viertel Ellen breit. Diese Zeuge können ohne Verlezung der Farben gewaschen werden. Noch werden daselbst die baumwollene Sammete gemacht, so zu Mannsleibern und deren Unterputz gebraucht werden. Deren seynd auch schwarz zu haben, halb baumwollene und seiden gestreifte Atlassa a 8 Gr. die Elle, es können davon Proben carlett abgefördert werden.

Nachdem sich bis bisher zu dem ehemaligen Ulrichschen, nunmedro aber von Laurentiischen Hause in Rogenwalde, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches anderweitig ausgeschlossen, und wollen sich diejenigen, so dieses Haus, welches zur Brauereiung und Wirthschaft am Markt, steht gelegen liegen, gest.

het zu kaufen gesonnen, sich bey dem Inspector Kühlen in Maltvin melden, und wegen des Kaufes gildes accordiren.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargord, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Verdeßter Grammatischer Längius, das ist: erleichterte französische Grammatika, nach der Methode und Ordnung der beliebtesten Langzüglichen Grammatic, 8vo. Vorhof der ganzen Iuris-Prudenz, oder vollständige Einleitung zum iure c.wi i., feudali, canonici et publici, 51 Stücke, 8vo. Arndts Paglons- und Österpredigten, aus denen 4 Evangelisten zusammen getragen, 4to. Anonymi Gedanken von der Natur des Frosts, und wie das Gartengewässer dagegen zu bewahren, nebst Sinceri Cornati Anmerkungen, und einigen Nachrichten von der Weisheit, 8vo 2 Gr. Du cours vom Intereignis und Reibes-Vicariaten, nebst dem Vergleich, zwischen dem Churchause Bayern und Psalt, 4to. Schrifts-Bernuntz- und Trostserklärung, am 1. und 2ten Sonntage des Advents, und künftig folgenden Evangelien, samt einer Summerischen Concordantia aus den Episteln, welche durch das ganze Jahr vorträgt: die im neuen Bunde zur ewigen Seligkeit führende Erkenntniß des Heils: alles aus dem Gründert erweiset, 4to. Kraußens evangeliische Schule, d. i. Erklärung der Sonn- und Festevangelien, 4to i. Achtl. 18 Gr. Kreuzbergs Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres, mit schönen Kupfern, Nürnberg, groß 8vo. Winterfeldts dissertatione de iure capulæ c. vitatu Francofurtanae ad Viadrum, solit. 12 Rte. Leben und Thaten des istregierenden Pabstes, samt aller lebenden Cardinalia, aus glaubwürdigen Nachrichten zusammen getragen, und zur Erläuterung der Historie aus Licht gegeben, von M. R. 8vo 10 Gr. Die Europäische Gamma, 100 und 101ter Theil, Staatssecretarius, 8dter Theil, 8vo.

Zu Cörlin, soll auf Veranlassung E. hochwürdigen Consistorii, ein der Kirche zugeschlagener, der sogenannte Picknicks Garten, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wou Termius auf den 20. Dec. angelegt; wen nun eiliger zu erhandeln willens, kann sich in Termiuo bey dem Kirchen-Proviseure Herrn Bülichen melden, und bat der Meistbietende der Abdiction zu gewärtigen.

Zu der, durch die Intelligenz-Zeitungen zum Verlauf bekannt gewachten sogenannten Warsinischen Feld-Mahléchneide und Stampfmühle, haben sic zwar unterschiedene Käufer angegeben, die aber kein Geld haben die Creditores zu befriedigen; dahero diese Mühle anderweitig zum Verlauf ausgeschlossen werden müssen, und hiermit ausgeschlossen wird: Es können also die etwaigen Müller, welche solche Mühle zu erhandeln belieben haben, sich bey der aeltesten Herrschaft des Dorfs Warsin melden und Handlung pflegen, da denn der Käufer einen billigen Kauf zu gewarten hat wie denn auch die meisten Kaufleute stehen können, wenn nur etwas baar bezahlt werden kann. Die Käufer dürfen sich auch von dem auf obgedachter Mühle füchsenden Lehmann, von dem Kauf nicht abscrecken lassen, weil derselbe darunter Vortheil hatet, und nicht gerne davon abziehen will.

Als des entwickelten Uhrmacher Kiedners in Stargard nachgelassene Meubles, so bestehen in 2 Stubenhören, welche der dassige Uhrmacher Simon noch in vollkommenen Stand setzen müssen, item einige Betten, ein Kieiders und Eßspind, wie auch einem kuppernen Wokfessel, und andern wenigen Haussgeräth bestehen, diejenen bevorstehenden Wühnachtsmarkt, öffentlich in der Gerichtsküche verauktionirt werden sollen, welthen Concursfix in länger als 2 Jahren keine Rücksicht mit denen Creditors getroffen; so werden die Herren von Adel, und Prediger auf dem Lande, welche sich gute Haussoder Studens ihren anzulaufen Lust und Belieben haben, ersuchen, sich alsdenn in der Gerichtsküche einzufinden, und ihnen Both darauf zu thun, da denn dem Meistbietenden die Meubles vor baar Geld zugezlagen werden sollen.

Als zu Büßlich der Bader Herr Heidorn intentioniret, zu Bestriedigung seiner Creditorum, sein daselbst vor 5 Jahren neu erbauetes, wohl artirtes und mit 2 Stuben, und einem gewölbeten Keller, wie auch guten Hofraum und Stallung versehenes Wohnhaus, nebst einer Huse Landes, und auf derselben stehen den Scheune, an denjenigen, so auf diese Stücke, nach ihrer Würde und Beschaffenheit zulänglich diethen wird, zu verkaufen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, damit, wenn jemand ein oder das andere dieser Stücke, oder auch alles in allem zu kaufen belieben tragen möchte, sich bey dem Eigentümern melden, und dieserhalb beliebige Handlung mit demselben pflegen könne.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als von denen Boutiquen am Langenbrückenthor Num. 3 und 5, imgleichen das unter denselben nach der Haveling hingehende Raum, worinnen der Böthner Busler bisher sein Holz liegen gehabt, sogleich anders

anderweitig vermietet werden soll; so können diejenigen, welche Besieben dazu haben, sich desfalls bey der hiesigen Stadtämmererey melden, und wegen der jährlichen Miete accordiren.

In des Apotheler Meinholden Hause allhier, ist die Oberetage, worin 3 Stuben, ein Alkoven und Küche vorhanden, insgleichen ein verschlossener Keller und Raum zu 2 Faden Holz, zu vermieten; wer nun dazu Lust hat, kann sich bey ihm, in der Nesschläger-Straße melden und Handlung pflegen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Stargard, am Markt in des Kaufmann und Weißbier-Brauers Lehmanns Hause, ist die aussäezte ganze Oberetage, Stuben, Saal, Kammern und Küchen, wie auch Stallung für 8 Pferde, fremde Herrschaft zum ordinaten Logie, so oft solche dasselbst einzutreten, um ein jährlich Geld zu vermieten; so nun jemand dazu folle Besieben haben, kan er solche besiehen, und mit dem Herrn des Hauses, gedachten Lehmann accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Hochadelich Dewiz Hossfeldischen Gütern, ist das Dorf Voigtskogen, auf bevorstehende Mariä Verkündigung 1744 pachtlos, und soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bei diesen Gut außer dem guten Boden, vortreffliche Weile, und überthügiger Heuclag, dergestalt, daß 100 Hörster Hindrich und 1000 St. Schafe, füglich gehalten und ausgesüttert werden können. Insgleichen 10 volle Dienstbauen, so Jahr aus Jahr ein, mit Grapann- und Handdienste, alltäglich zu Hofe gehen; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Langesberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Mast, so bei guten jährlichen Jahren, in allen vier Söldern wohl 1000 Schweine messen kann, daber gelassen und überall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein rasonabler Pächter zustehen sendt und besiedeln kann. Diejenigen welche dazu ein Genius haben sollen, können entweder in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewiz selbst, oder bey dessen Inspector in Hossfelde sich melden, und servis gewährtigen, daß wenn billige Österken gefehlen, mit ihnen gestlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschaft gehörige Gute Schönwalde, annoch ein Bauernhof, auf bevorstehende Mariä Verkündigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hossfelde bey dortigem Inspector zu melden haben.

In denen der Herren von Dewizen Gütern, eine halbe Meile von Naugarden und eine halbe Meile von Daber, im Dewitzischen Kreise belegen, sollen die zwey Güther in Garbezin, fünftigen Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Es sollen solche beiden Güther, wenn sich ein rasonabler Pächter findet, auch wohl an einen verpachtet werden, wenn er nur genugende Caution besitzen kann. Desgleichen soll dasselbst ein halber Bauerhof und zwey Husen, a parte auch noch in dem Dorfe Schleusin, in eben dieser Herrschaft, ein Güthen von 2 Bauernhöfen, auf Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Wer nun zu einem oder andern Stück Besieben trätet, kann sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrat von Bork oder in Wusorow, bey dem Inspector der Güther melden, da denn mit einen hieden, wenn er nach Billigkeit biehet, geschlossen werden kann.

Als das grosse und kleine Gut in Pansin, auf Marien 1744 pachtlos wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch fund gemacht, und denen Arkendatoribus zugleich nadirektlich gemeldet, daß der Acker im guten Stande, bey dem Guthe hinlängliche Dienste, daber die Wintersaat bestellet, die Sommersaat aber im Scheitel geliefert wird, und daß Guthe selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Stargard belegen sey; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Puttkammer zu Pansin melden, und sich nach der Beschaffenheit des Guthes sowol, als nach der Pacht und anderer Conditionen, bey ihm näher erkundigen.

Nachdem das Königl. Amt Crotzen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13 Dec. c. 17 Jan. und 14 Febr. a. f. angesetzt worden. Als wird solches hiermit iedermannlich fund gemacht, und können diejenigen, so dazu Besieben tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domainentammer allhier sich melden, und ihr Gedoch thun, da denk-

denn mit demjenigen, so das Meiste hiehet, die beste Conditiones eingehet, und zulängliche Caution bestellen kann, contrahiret werden soll. Signatum Eüstrin, den 21 Oct. 1742.

Königl. Preuß. Neumärk. Krieges- und Domainenammer.

Nachdem auf Königl. allernädigster Verordnung, die Daberschen Kammerer-Pertinentien und Reserves, zur Generalpacht ausgetheilen werden sollen; so wird solches dem Publico, wie durch das affigirte Proclama geschehen, und gemacht, sic den 16 Dec. bey dem Magistrat dafelbst zu melden, da denn mit dem Meistbietenden in Collegio Senatus, bis zur Königl. Hochreisl. Krieges- und Domainenammer Approbation, contrahiret werden soll.

Es ist der Königl. Mühlenmeister zu Stargard willens, seinen grossen Mühlen-Sackwagen, gewisser Ursache wegen an jemanden zu verpachten; wer denselben zu pachten willens, kann sich bey ihm in Stargard melden, und solles ihm die 2 Pferde und Wagen pro inventario übergeben, und um ein billiges mit ihm gehandelt werden.

Das Dorf Riven in der Neumark bey Berlin belegen, soll auf künftigen Trinitatis 1744, anderweil verpactet werden; dijenigen also, welche dasselbe in Abhende zu nehmen willens, wollen sich den 20. Dec. a. c. 27. Jan. und 19. Febr. a. f. in Wartin, bey dem Herrn von Brederlow melden, und ihr Gebotthuan, da denn mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, und Sicherheit bestellen kan, der Contrakt geschlossen werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Als vor einigen Tagen in Schlawe ein Achtel Butter gesanden, und in Verwahrung genommen worden; so wird solches nicht allein hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich als Eigentümner mit Benennung des Tages, wenn er die Butter verloren, und mit Anzeigung des Zeichens, womit das Achtel gebrannt, legitimiret kann, sich auf der Königl. Accesstorie zu Schlawe, a dato den 5. Nov. binnen 14 Tagen melden, und gegen Erlegung der Unkosten und eines billigen Gungelfes, die Butter wieder empfangen könne, sondern auch zugleich angezeigt, daß nach verflossener Zeit keine Red und Antwort weiter davon gegeben werden soll.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist ad instantiam des Prälat von Webels, als Vormundes seligen Major von Borken Sohnes, die nochmalige Subhastation, wegen der Güther Kantelwitz und Lassentin veranlaßet, und novus Terminus licitationis auf den 15 Januarii a. s. präfigirt, die Subhastations-Patente aber allher zu Stettin, Stargard und Labes affigirt; Als haben die Licentiaten sich in hoc Termino, vor dem Königlichen Hofes nicht allher zu gestellen, ihr Gebotthuan zu thun und zu gewarten, daß solche im leichteren Termino den Meistbietenden addiciret, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach auf Königl. Kammer Verordnung, wegen des vor einigen Jahren, im Königl. Amt Frieds tld. Swalde, und zwar auf dem Pütz verstorbene Försders Christ. Ritters Schulden, der Concursproces institutus, und ad instantiam Contradicitoris 3 ordnungsmäßige Termine, auf den 12 Dec. a. c. 16 Jan. und 13 Febr. a. f. ad liquidandum et verificandum auf dem Königl. Vorwerk Möhrchen angesetzt, deshalb auch die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirt worden; so wird solches dem Publico und besonders Creditoribus, um ihre Jura wahrzunehmen, auch hierdurch noch bekannt gemacht.

Zu Prenzlau, ist Frau Maria Elisabeth Bernhardten, seligen Georg Jordans, weiland Bürgers und Amts-Schusters dafelbst nachgelassene Witwe, für einen Woehen, ohne Hinterlassung eines Leibes-Erbes, mit Tage abgegangen. Da nun dieselbe bereits für einiger Jahren, über ihre wenige Verlassenheit, ein Testa-

Testamentum iudiciale errichten lassen, und man in Erfahrung gebracht, daß sie noch leibliche Geschwister Kinder nachgelassen haben soll, jordanes Testamentum auch die dato noch verschlossen lieget, ad initianam, des Gerichts Aufführung dagehört, Herrn Christian Ernst Jordans, aber Terminus zur Publication desselben auf den 14 Januar des herannahenden 1744 Jlettes anberauet worden; Als wird solches der Defuncta etwanigen hinterlassenen Erben, hierdurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch des selben, sobald Morgens 9 Uhr vor denen Preußischen Stadtgerichten, entweder in Person, oder durch gemeinsame Gewollmächtige, dazu zu erscheinen, hierdurch erriet, in Entlehung dessen aber haben sie zu genutzt, da dem ohngeachtet, die Publication desselben geschehen solle. Und dann auch alle und jede, so an des mehrgemeldeten Defuncta nachgelassinem Vermögen, einiges Ans und Zuspruch haben, sodann edensall ad liquidandum et iustificandum praetensa, sub pena perperui silentii, hierdurch accepit werden.

D. s. sel. Herrn Postoris Sellins zu Wöstenhain, hinterbliebene drey jüngste Erben, haben resolvret, ihr auf dem Greifenseberglichen Felde an der Rega, delegate Landung und Wiesen, an ihren Herrn Schwager, den Pastor zu Pehto, erlich zu verkaufen; Da nun der Contract bereits geschlossen und das Geld, vor alle drey Portiones, noch vor Weihnachten soll gezahlt werden, so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit sich ein jeder, der hieran Ansprache zu haben vermeynet, bey dem Herrn Rausser ferner künden könne.

Es sind dem Brauer und Kaufmann Christ. Lory zu Skargard, 3 Kaltenberge, so an Hn. Apotheker Kohlmeier stadtwards, feldwerts aber keine mehr belegen, gerichtlich zugeschlagen worden; weil nun auf den 23. Dec. die Verlassung zu Rathre ertheilet werden soll; so wird solches hierdurch nochmals kund gemacht, und diejenige, so Ansprache daran zu haben vermeynet, erinnert, sich bey dasigem Stavgenoot zu melden.

Des Kramers, selsigen Friderich Braunschweigen nachgelassene Witwe zu Trepkow an der Rega ist willens, sich mit ihren sämtlichen Herren Creditoriis in Gute ausseinander zu sehn, und wird dazu Terminus auf den 18 Dec präfigiert; es sollen dieselben dementsprechend delizieren, in Lemino bey ihrem Litus-Curatore, dem Königl. Hofgerichts-Advocato und Rämmerey Ehr. Fr. Noeren zu Trepkow, in dessen Behauptung sich einzufinden, da denn versucht werden soll, ob eine gütliche Pandlung getroffen werden, auch dadurch ein umgänglicher Concurs-Proces verhindert werden könne.

Es wird hiermit jedermann kund gemacht, daß der Beder Bruhn, seine vorm Regathor zu Greifenberg, bey dem Bader Herrn Weissau und dem Oktmader Joachim Simon stehende Scheune, an den Amtshofmeister Döringen verkauet, und Terminus zu Bezahlung des Kaufpreis auf den 19. Dec. angesetzt; wer nun an dieser Scheune eine Ansprache hat, oder zu haben vermeynet, muß sich in demselben Termin, entweder zu Rathhaus in Greifenberg oder auch bey dem Käufer siedeln werden, und seine Forderung iusfificieren, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero damit nicht weiter gehörte, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dem Publio wird hierdurch kund und zu wissen gemacht, daß der Brauer Golbeck, von dem Amts-Schuster Meister Fr. Hagemann ein Stück Acker, zwischen Joach. Wibransen und Hn. Bersten im Felde unter der Hand belegen, getauft, und zu Bezahlung des Kaufpreis den 19 Dec. angezeigt; wer nun an dieses Stück Acker eine Ansprache hat, oder zu haben vermeynet, muß sich in Lemino, entweder zu Rathhaus in Greifenberg, oder auch bey dem Verkäufer melden, und seine Forderung dociren, im Widrigen aber gerädert, daß er mit seiner Prätention werde abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Phryz, verkauset der Bürger und Seiler Meister Andreas Scheide, an seinen Bruder den Schläuter Meister Daniel Scheiden drey viertel Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Elias Kistmalern und Käfern, und ein viertel Morgen Lehmwall zwischen sel. Frau Amtmann Bothen Erben und dem Postillon Witten belegen, im Felde nach Repenow vor 70 Schir. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 30 Dec. c. angesetzt; da nun nach dem verschloßenen Termino niemand weiter gehörte werden soll.

Da sich in ultimo termino, wegen Verkaufung des Ahlmannischen Hauses zu Greifenhagen, keiner gefunden, welcher ein mehreres vor dieses Haus offeriret, und solches daher dem Bürger und Fischere Reckmann, vor das Licium der 83 Mhl. erb- und eigentümlich zugeschlagen worden; So wird solches nicht allein gehörig publicirt, sondern auch sämtliche Ahlmannische Creditores, auf den 10 Jan. a. f. ad liquidandum & verificandum praetensa, peratorie sub pena perperui silentii citetur.

Es soll zu Trepkow an der Rega, des Kaufmann und Seilerkramers Jacob Jüterbocks in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, öffentlich subbstiftet werden, und ist terminus ultimus auf den 16 Dec. c. präfigiert; dahero diejenigen, so Lust und Beleben haben, dieses Haus zu erhandeln, in des sagten

sagten Termino alda zu Rathhouse erscheinen, einen billigen Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll; Wie denn auch zugleich alle Creditores des Jacob Güterbock's, so an diesem Hause eine Aukrade zu machen vermeinten, hierdurch citirt werden, sich in benannten Termino alda zu Rathhouse zu gesellen, ihre Forderungen ad acta anzugezen, solche rechtlicher Art nach zu justificiren, und mit dem Jacob Güterbocken Liquidation zuzulegen, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Cörlin, verkaufet der Böttcher Friedrich Technow zu Bezahlung Peter Kroppen Erben, daß an selbigen versehete Würde Land auf dem Cörlinschen Stadtfelde, an die Löffelchen Gürzen Wohl und Hans Neigel zu Cowan, worüber der Contract den 17 Dec. ausgegeben werden soll; Wer nun dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino melden, in dessen Entscheidung aber der Præcution gewärtigen.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 8 und 9 dieses Monats, aus dem Gräff. Mellinischen Dorfe Damizow, eine unterthänige Dienstmagd, treuloser Weise entlaufen; Sie heißtet Anna Faltin, ist mittelmäßiger Statur, länglich und sehr poketrübigsten Gesichts, hat kleine Augen und Nase, blond Haar, und krägt zu alltäglichen Klebern, ein blau roth gesprengt rasten Camisol, aber auch von grün und roth gedruckten Nach, einen blauen funktamnen Rock, auch eine blaue Schürze, auf den Kopf eine schwarze flanelle Mütze, mit Handen woran Spizien sind, ist 28 Jahr alt. Falls nur dieselbe sich irgendwo sollte betreten lassen, so werden die Gerichtsbeamten ganz dienstlich erfündet, sie zur gefängnischen Haft zu bringen, und es an das Königl. Grenz Postamt zu Stettin überbrückt zu melden, damit deren Abholung gegen die gewöhnlichen Reversales und Erstattung der Untosten könne besorgt werden; Auch werden die Herren Predigers, insonderheit respective verwarnet und erüdet, diese Anna Faltin nicht zu proclamiren oder zu trauen, wenn sie sich irgend dazu melden sollte, indem dieses wohl die meiste Ursache ihres Weglaufens ist.

10. Gelder, so giüsbar ausgethan werden sollen.

Bei einigen Kleiden im Königlichen Achte Marienfleisch, liegen Capitallia, welche auf sicere Hypothek, giüsbar ausgethan werden sollen, vorräthig, als: 1) bey der Wallsten 29 Rthlr. 2) bey der Buchhiten 135 Rthlr. 3) den der Goldbecksten 100 Rthlr. 4) bey der Pegelsowden 80 Rthlr. 5) bey der Neuhirntellfissen 262 Rthlr. 6) bey der Klein Schlakosten 155 Rthlr. 7) bey der Barnikowden 52 Rthlr. 8) bey der Trepstorsten 35 Rthlr. Summa 850 R. hr. Wer Belieben hat, entrodet die ganze Massa der 850 Rthlr., oder einige Capitallia stückweise anzubinden, und deswegen erforderliche Sicherheit zu stellen, kan sich bey dem Königlichen Achte Marienfleisch gehörig melden.

Es sind bey dem Handelsmacher Christian Eichard 40 Rthlr. Kindergelder furhanden; Wer also dieselben willens ist auf Untressen zu nehmen und ein Pfand einzusehen hat, kann sich dieserhalb bey ihm melden.

Es haben die Kirchen zu Baumgarten und Bock zwey kleine Capitallien, als eines = 50 Rthlr. das andere = 69 Rthlr. welche sollen giüsbar ausgethan werden; Sollte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kann, derselbe beliebe sich am ersten Orte, bey dem Prediger Rhoden zu melden.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis Kloster, ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welches sofort giüsbar bestätigt werden soll; Derseligen also die willens seyn, dieses Capital aegen landdbliche Binsen an sich zu nehmen, können sich dieserhalb bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

Es ist in Antram, bey denen Kirchen wiederum ein Capital von 125 Rthlr. abgegeben worden; Wer solches wiederum vonnöthen hat, und deshalb satzame Caution bestellen kann, hat sich bey denen Provisoribus der dazigen Kirchen anzugeben.

Ein hundert Fl. oder 66 Rthlr. 16 Gr. Capital, so der S. Johannis Kirche in Stargard gehören, sollen ausgethan werden; Wer die Prüfstaude leistet, so die pia corpora haben müssen, kann sich bey dem Provisorii Herrn Johann Daniel Gadewasser in Stargard deshalb melden.

II. Avertissements.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben schon gezogen, und sind die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Buchner gratis zu haben; Sie werden dannneuhero gebeten, weil die zweyte Classe auch schon im Januari a. f. gezogen werden soll, bezahlen ihre Lote zu renovieren, sonst solde an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lote übrig. Wenn also Liebhaber sich finden sollten ihr Glück zu probiren, so können sie nur i Rthlr. 5 Gr. dem Kaufmann Paul Buchner franco eisenden, wogegen ihnen mit Billets aufgewartet werden soll. Denen aber, so solche Lotterie noch nicht bekannt ist, wird der Plan hierbei communiziert: PLAN der ersten Lotterie von der Hof Stadt Emmerich, so Seine Majestät der Königliche Majestät in Preussen allgemeindhaft verwilliget und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Schack. Es bestehet solche aus 4 Clasen von 100000 Fl. Die erste Classe von 10000 Losen, worunter 1181 (dem Einsag nach) meist importante Gewinne und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt stiurt.

Erste Classe à 1 Fl.			Zweyte Classe à 2 Fl.		
I	a	=	Fl.	800	
2	a	400	=	800	
2	a	200	=	400	
2	a	100	=	200	
4	a	50	=	200	
6	a	25	=	150	
10	a	15	=	150	
20	a	10	=	200	
30	a	5	=	150	
100	a	4	=	400	
1000	a	3	=	3000	
1177	Gewinne betragen	Fl. 6450	1297	Gewinne betragen	Fl. 11100
2	Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 20 Fl.	40	2	Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 25 Fl.	50
2	Präm. vor und nach die 800 Fl. a 20	= 40	2	Präm. vor und nach die 1200 Fl. a 25	50
1181	Gewinne und Prämien be- tragen	Fl. 6530	2	Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40

1303	Gewinne und Prämien be- tragen	Fl. 11240
------	-----------------------------------	-----------

Dritte Classe à 3 fl.

I	a			fl. 2000
I	a			1500
I	a			1000
2	a	800		1600
4	a	400		1600
4	a	200		800
6	a	100		600
10	a	50		500
16	a	25		400
30	a	15		450
100	a	10		1000
1050	a	6		6300

Vierte Classe à 4 fl.

I	a			fl. 8000
I	a			4000
I	a			2000
2	a	1500		3000
2	a	1000		2000
2	a	800		1600
3	a	500		1500
6	a	300		1800
8	a	200		1600
15	a	100		1500
30	a	50		1500
58	a	30		1740
100	a	20		2000
200	a	15		3000
2375	a	12		28500

1225 Gewinne betragen fl. 17750

- 2 Präm. vor das Loos so zu
erst und lezt gezogen
wird, a 40 fl. 80
2 Präm. vor und nach die
2000 fl. a 40 80
2 Präm. vor und nach die
1500 fl. a 30 60
2 Präm. vor und nach die
1000 fl. a 20 40

2804 Gewinne betragen fl. 63740

- 2 Präm. vor das erste und
lezte Loos a 60 fl. 120
2 Präm. vor und nach die
8000 fl. a 60 120
2 Präm. vor und nach die
4000 fl. a 50 100
2 Präm. vor und nach die
2000 fl. a 40 80
4 Präm. vor und nach die
1000 fl. a 15 60

1233 Gewinne und Prämien
betrugen fl. 180102816 Gewinne und Prämien
betrugen fl. 65220

BALANCE.

An eingekommene Loose.

1	Classe	10000	Loose à 1 fl.	fl. 10000
2		10000	à 2	20000
3		10000	à 3	30000
4		10000	à 4	40000
4	Classen		à fl. 10	fl. 100000

An ausgezogene Gewinne.

1181	Gewinne und Praem.	fl. 6530
1303		11240
1232		18010
2816		64220
6533	Gewinne und Praem.	fl. 100000

Conditiones dieser Lotterie.

Die Bezahlung der Loose geschiehet in einer vollgültiger Münze, und zwar in der ersten Classe, 1 Fl. holländisch oder 13 Gr. in der zweyten 2 Fl. in der dritten 3 Fl. in der vierten 4 Fl. ist zusammen 10 Fl. holländisch. Die Loose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner. Die Collekte soll geschlossen werden den 2 Nov. 1742. Auch soll noch zu mehrerer Sicherheit des Publick, sowohl von einheimischen als auswärtigen Collecteuren von der Commission nicht eher die Gelder eingefordert werden bis die Lotterie würthig gezogen werden. Die Ziehung der Lotterie, soll in Gegenwart der Edlen Achtsamen Herren Schöppen, und andere Interessenten, welche sich dabei finden lassen woll en, geschehen. Die zweyte, dritte und vierte Classe sollen immer von 5 Wochen zu 5 Wochen eine nach der andern, zu rechnen von der Zeit an, da die erste gezogen werden. Die 10000 Nummern sollen zugleich in einer Wäde geschan, und dagegen 1181 Gewinne und Prämien, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgesommene Nummers und Devisen aus neue verfertigt, und auf den zweyten Classe, bey den eingebildeten Nummern gehan werden, und so weiter mit der dritten und vierten Classe soll verfahren werden, so, daß emjeder sein Los, es sei in der ersten, mitteln, oder letzten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und also diese 4 Classen bey einander gerechnet, so werden 3 viertel Meter auf einen Gewinst herauskommen. Alle diese Gewinne sollen prompt 14 Tage nach Endigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Los genommen worden, unter Kürzung 10 Procenz bezahlt werden. Auch sollen alle Loos von dem Herrn Commissario Arnold Schröder, welcher dazu autorisirt, unterschrieben seyn. Nach der Ziehung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey die Herren Collecteure um ein billiges zu haben seyn. Und da übrigens die Lotterie, welche Se: Königl. Majestät vermitteilt einer höchst eigenhändigem Descriptio, unter Autorität und Direction obgemeldet Herren Schöppen und Commissarien allernächst verstattet, so wird es auch an Liebhabers nicht fehlen und folglich sonder Zweifel den 2 Nov. 1742, gezogen werden.

Nachdem, wegen so sehr saumförliger Bezahlung der Avisen und des Verbrauchs, so bey Einspoderung der Gelder vorfällt, resolutirt worden, auf kommendes Jahr 1744, und dessen ersten Quartal, weiter keine Avisen zu verbreiten und kommen zu lassen, als diejenigen, so verordnet und gewöhnlicher massen dieselben bey allhiesigem Postamte pränumerirt. So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit beyzeiten avisir, und diejenigen, so etwa auf kommenden ersten Quartal 1744, annoch Zeitungen zu nehmen und zu halten gesonten, gezeitent eracht, solches bey hiesigem Postamte noch vor den 20 December a. c. beliebig anzuzeigen, die Avisen so sie verlangen, anfangen zu lassen, zu bestellen und zu pränumeriren; wohingegen die bestellte Zeitungen, gleich bisher, Poststädlich und accurat extraadiert werden sollen; diezenigen aber, so vor den 20 Dec. a. c. sich nicht dieserhalb resolviren und bey hiesigem Postamte sicke Versafung treffen, werden mit Anfang kommenden Jahres, weiter keine Avisen zu genährt haben, dann so wohl die Avisen gegen den 20 December abgeschrieben werden müssen, als auch sonder Pränumeration, weiter keine derselben ausgegeben werden sollen.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt allhier.

Die Listen von der 6 Classe der Französischen Armenlotterie, sind angelommen, und für 3 Gr. bey dem Hofs prediger Herrn Verard zu bekommen, alwo die Bezahlung der Gewinnen und Appellirung der nicht herausgekommenen Zetteln, den 16 hauß von 2 bis 3 Uhr, und zwar nur des Montags und Donnerstags, ihren Anfang nehmen wird. In hiesiger Collectur haben die Loos Num. 11053, 250 Rthlr. und Num. 19277, 125 Rthlr. in dieser Classe gewonnen. Das Freyloos 11126, welches in vorger. Classe nicht abgeholt worden, ist in dieser nicht heraus gekommen, und also vor null erklährt. Bis den 6 Jan. 1744 werden die nicht herausgekommenen Zettels zu appelliren seyn, nach welcher Zeit, diezenigen so nicht erneutet worden, vor abdonirte gehalten und andern Liebhabern überlassen werden sollen. Weil aber der Termin zur Ziehung der 7 Classe auf den 28 Januaris festgesetzt, und die abdonirte Zettels den 11 spätestens, in Berlin eintreffen müssen, so wird sich jederman daran zu richten haben, weil die Collectur ohnehelbar den 9 Januaris, Abends geschlossen werden wird.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hossfeld, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist gesonnen, wenn sich ein tüchtiger Leineweber oder sonst bemittelt Leute finden, und in dem Dorfe Volkshagen wohnhaft begeben wollen, denselben auf künftigen Stern, daselbst gegen Erlegung einer billigen Haussmiete und Dienst-Zinses, mit einer guten Wohnung zu verlehen, daber aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Auch tan denjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihren Mitteln eine Wohnung bauen wollen, daran, in denen Dörfern Ausstein, Raben, und Laskedt gewissfahren werden, als wovon die selben in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz, nähere Nachricht erhalten werden.

Dennach

Dennach Se. Kdnigl. Majestät in Preussen, ic. Unser allernädigster Herr, zum Behuf und völliger
Erläuterung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen-Franken- und Weyßen-Hauses, eine
Lotterie allernädigst accordirt; den Dero allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allernädigster
Per Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 3 Juuis, höchst eigenhändig approbiert; So wird so-
thauer Plan und die Einrichtung dieser Lotterie dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne.

Gewinne.	Gulden.
1	1000
1	500
2	400
3	300
5	250
8	200
10	150
20	100
50	60
100	50
300	40
1500	30
2000	20
2500	15
3500	10
3000	8
3500 Gewinne betragen	52200
2 Prämien vor das erste und letzte Los a 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3500 Gewinne und Prämien betragen	52350

Zweyte Classe à 2 Gulden.

	Gulden.
1	1500
1	1000
2	500
3	300
5	200
6	150
10	100
20	50
50	30
100	20
200	15
600	10
2500	8
2500 Gewinne betragen	52000
1. Classe 2000. Gewinne. Gulden	9500
2. , 2500. , 16150	
3. , 3500. , 52350	
8006. Gewinne machen	78000
K. E.	

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne. Gulden	9500
2. , 2500. , 16150	
3. , 3500. , 52350	
8006. Gewinne machen	78000
K. E.	

1. Es besteht folgendenach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet; in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiser-Gulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen haben Kaiser-Gulden, oder 4 Thlr. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne steigt über 8000, mit hin noch über zwei Drittel; an Gewinnen sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Nummern werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beyden ersten Classen nicht mehr ausgespielen, als Gewinne in jeder Classe verhanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Velsen, welche in denen ersten Classen mit geringer Gewinnstätte heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die ausgezogenen zu denen folgenden Classen gegen gebührenden Appell ebenfalls admittirt, und ihre Nummern hinwiederum zu denen unausgezogenen eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkür überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfalls die Collectores für die anderweite Unterbringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegii denen hier selbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Kohsen, Herrn Philipp und Häuslern, und Herrn Johann Christoph Brüdern, ingelieben Herrn Amts-Schreiber, Johann Christoph Voltzmann, aufzutragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectores substatuieren, und solche durch die Gazzetten nahmhaft machen werden. 6. Die Einzeichnung nimmt mit dem 1. August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen, Buchstaben und Zeichen, darunter jedoch keine zeitläufige oder standauernde angenommen werden. 7. Die Widigung und Mischung dieser Nummern und Gewinne, ingleisden die Ziehung gleichzeitig in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart der Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschworenen Notarien. Die sich dabei einschläende Interessenten werden, ob viel der Zug leidet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittirt, und die Ziehung-Usten sofort durch den Druck publicirt werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ehenter, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehan, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gesendet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 8 Wochen ohne Anstand continuirt werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muss dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehung-Tage der nächst vorgesetzten Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung gestanden, ohnschärflich besorget werden, sonst das Los verloren, und an andere verlassen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach aussgezogener Classe gegen Quittung und Retraction des Loses bezahlt, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Prozent decouvertet werden. Magdeburg, den 23. Juli 1743. Plane und Lose dieser Lotterie, sind zu Stettin bey daselbstigen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addresſieren.

Director und Assessores des Königl. Preußischen Almosen-Collegii allhier.

Es hat der Chirurgus Herr Hamel in Cammin, entweder selbst, oder ein Freund in seinem Namen, auf die dem Intelligenz-Bogen Num. 43, inserierte Erinnerung, in Num. 48, geantwortet; man meldet aber darauf zur sterner der Wahrheit, daß dieser Herr Hamel zwar das Paar von denen Schmigny ererbet, und dessen Scheit an auch nicht den geringsten Anspruch daran nehmen würde, wenn er nicht deren Mata unordentlicher Weise verschwendet, da sie nun das Theile zu seinem Leben mit hinzugeben nicht beifigt, auch nicht, wenn sich heute oder morgen etwas ein Sterbefall ereignen sollte, den Bettelsstab ergriffen kan; So hat sie den E. Edlen Rath der Stadt gebeten, daferne Maritus der Chirurgus Hamel, sein Wohnhaus daselbst über lang oder kurz an jemanden verlaufen sollte, solches nicht eher südostwärts zu lassen und in dem Verlauf zu consentirten, bis ex E. Edlen Rath, den mit ihr in dieser Sache getroffenen Vergleich produciret: Mit diesem Petito ist sie nicht gehörig abgewiesen, wie man fälschlich vorsieht; sondern unter dem 1. August c. mit solzen den Bescheid verändert worden: „Es wird der Supplicanten Gesuch stillig defteret, welches sie ihrem Ehemann zu notificieren hat.“ Man wiederholte also hiermit nochmals, die in Num. 43, inserierte Erinnerung.

Als bey dem Bürger und Bezmacher Meister Gotfried Genthen zu Pyritz, von dem sel. Herrn Gondico Johann David Göbel zu Pyritz, i Roquelour, i Caisquin, i weiser ausgenobeter Bruststuck und i Reisemühle, für 6 Thlr. eingezegelt worden; So werden dessen Herren Erben hiermit erinnert, sothon Sachen a dato binnen 4 Wochen antrud zu lösen, oder sie haben zu gewarten, daß solche verkauft und sie hiernächst nicht weiter gehobet werden sollen.

Es hat Johann Christoph von Schließen auf Braunsberg, dem hiesigen Königl. Vorgerichts am gezeigt, daß ihm folgende Unterküten heimlich entzweiten, als: 1) der Bauer Andreas Schulz, nebst Frau und Kindern. 2) Bauer Friderich Schulz, mit Frau und Kindern. 3) Knecht Christof Thiemke. 4) Knecht Friderich Thiemke. 5) Daniel Lutze. 6) Eva Schulzin. 7) Dorothea Schulzin. 8) Barbara Sophia Schulzin. 9) Maria Lutze. 10) Barbara Thiemkin, und hat sich der von Schließen schriftlich erklabret, daß, wenn diese entwickelten Leute, sich zwischen hier und königlichen Marien 1744 wieder einfinden würden, wie sie sich schon zum Theil verlaufen lassen, solche ungestrafft wider angenommen, denen zwey Bauten auch Hölfe wider übergeden werden, und die ledigen Leute in ihre vorige Dienste

Dienste treten sollen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, denen benannten Unterthanen so wohl, als auch deren ißigen Herrschaften selbst, worunter sie sich befinden, hiermit anbefohlen: Erstere sich ungeräumt wieder unter ihrer Herrschaft zu versüßen, und Letzteren daran nicht zu hindern, sondern die Leute ohne Anstand zu dimittieren, und zu ihrer Herrschaft zurück zu lehren, naddrücklich anzuhalten, auch auf Begehrten des von Schlesien ihm solche so gleich verabfolgen zu lassen. Signatum Stettin, den 9 December 1743.

Königlich Preussisches Pommersches Stettinische Hofgericht.

Es soll den 16 Dec. e. in dem, dem S. Johannis Kloster zu gehörigen Dörpe Schmellentin, die Kirchenrechnung aufgenommen und die Volzöting gehalten werden, welches nach Königl. Verordnung s. hiermit bekannt gemacht wird.

Es haben diejenige, welche gekonnen sind die Güther Kankelvitz und Lässentin, zu kaufen, sich an dasjenige was in vorigen Intelligenzettel No. 49, §. 11 die Käufer abzudrücken, enthalten ist, nicht zu lehren, weil die Alienation solber Güther von dem Königl. Hofgericht untersucht und approbiert ist, und also selbiges die Käufer bey dem Kauf kräftig schützen wird.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 5 bis den 12 Dec. 1743.

Herr Leut. von Dossow, außer Diensten, logiret im schwazgen Adler. Herr Leut. von Mündow, vom Schwedischen Regiment, logiret im schwazgen Adler. Herr Oberstleut. von Grumbow, vom Hellermannschen Bataillon, logiret in 3 Kronen. Herr Geheimkath. von Osten, logiret im Landhaus. Herr Capit. von Laurent, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, logiret bey der Frau Regierungsrathin von Laurenzin. Herr Leut von Stoff, vom Prinz Heinrichschen Regiment, logiret bey dem Hofrath Kön. Frau von Nannin, aus Daber, logiret bey dem Herrn Leut. von Blumenthal. Ihr Excellenz der Herr General Feldmarschall Graf von Schwerin, logiret im Landshause. Herr Rittmeister von Schöndning, vom Prinz Eugenischen Regiment, geht gleich durch.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 6 bis den 13 Dec. 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 ff.

Schwedisch Eisen. 2 Rt. 12 gr.
Dito Blei. 5 Rt. 8 gr.
" " "

Englisch dito 5 Rt. 12 gr.

Dito Blei 12 Rt.

Königsberger Hampf. 26 Rt.

Ordinariae Dörpe. 9 Rt. 12 gr.

Waaren

Waaren bey Ee. a 110 W.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
 Dänischer dito 44 R.
 Gross Melis. 20 R.
 Dito klein 22 R.
 Resinaden 25 R.
 Candisbroden 29 R.
 Puderbroden 26 R.
 Puderzucker 18 R.
 Mandeln 20 bis 24 R.
 groÙe Rosinen 9 R.
 Corinten 5 bis 10 R.
 seine Crappen 28 R.
 Mittel dito 26 R.
 seine caltionirte Potasche 5 R. 12 gr.
 geläuterter Salpeter 30 R.
 gemahlen Blauholz 5 R.
 Dito Rothholz 11 R.
 Reiß 5 R.
 Rothen Bolus 3 R.
 Weissen dito 4 R.
 Moscobade 13 R.
 Braun Ingber 6 R. 12 gr.
 Feine englische Erde 18 R.
 Englisch Blodzin 26 R.
 Stangen-Zinn dito 90 R.
 Hagel 7 R.
 Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
 Bleyleib 7 R. 12 gr.
 Kummel 6 R.
 Capern 18 R.
 Succade 20 R.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch a 3 R. 8 gr.
 Amidon 6 R. 12 gr.
 Sevils-Debl 20 Rthl.
 Brauner Syrop 4 R. 12 gr.
 Schwefel 5 R.
 Silberglette 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.

Preußischer Glachs, 1. Rthl. 12 gr.
 Vorpommerscher dito, 1. Rthl. 16 gr.
 Scharrentalz, 2 rthl. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
 Indigo St. Domingo, 1 rthl. 2 gr.
 Chocolade, 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen, 8 gr.
 Kleine dito 16 gr.
 Indigo Koriskan, 1 rthl. 8 gr.
 Grün Thee, 1 Rthl. 8 gr.
 Bluhmen-Thee, 3 Rthl.
 Kayser dito 2 rthl.
 Thee de Voyn, 1. rthl. 8. gr.
 Super fein Thee 2 rthl.
 Knäfer-Toback 1 rthl. 12 gr.
 Virginische dito 4 gr. 6 pf.
 Geßponnen Wincens dito 6 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthl. 6 gr.
 Muscaten Bluhmen 4. Rthl.
 Concionelle 6 Rthl.
 Nelken 2 rthl. 6 gr.
 Feine Cardemom 1 rthl. 12 gr.
 Brauner Candiszucker 5 bis 6 gr.
 Schwadhen-Grüße 2 gr.
 Canel 1 rthl. 12 gr.
 Safran 7 Rthl.
 Engl. Leber 11 bis 12 gr.
 Rothe Moscow. Tuchten 6 bis 8 gr.
 Corduan 1 R. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.
 Rossleder 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
 Theer klein Band 1 R. 4 Gr.
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthlt.
 dito Königseberger 16 R.
 Berger Thran, 18 R.
 Großländ. dito 22 rthl.
 Mager Hering, 9 R.
 Voll dito 9 R.
 Thlen dito 7 R.
 Nordischen dito 6 R.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell, 1 R.
 Gelb Saffian, 1 R. 12 Gr.

Roth Kalbsleder, 14 gr.
Dits Schafleder, 10 gr.
Schwedische Schleifsteine, 6 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.
Ein Tonne gelöschten Kalk, 9 gr.
Ein Centn. gebrändten Gips, 1 Rt. 16 gr.
Ein Centner ungebrändten dito, 20 gr.
1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.
1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.

Biertaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
dass Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	5	
dass Quart	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	5	
dass Quart	1	6	
die Bouteille	1	5	
die Bouteille	1	5	

Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Ducent.
Vor 2. Pf. Germel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	3
			4
Vor 2. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbachenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3 bis den 11 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3 Dec. sind allhier abgegangen 360 Schiffe,
Num. 361 Andreas Stoßregen, dessen Schiff Johanne, nach Venamünde mit Planten.
361 Summa derer bis den 11 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3 bis den 11 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3 Dec. sind allhier angekommen 263 Schiffe.
Num. 264 Martin Memel, dessen Schiff Dorothea Juliane, von Amsterdam mit Hering.
265 Martin Well, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Eisen.
266 Georg Vurom, dessen Schiff Maria, von Dissen mit Blei und Hasel.
267 Ewald Wille, dessen Schiff Margaretha, von Venamünde mit Blei und Hasel.
268 Reinheits, dessen Schiff v' Hoop, von Amsterdam mit Hering und Stiefgäter.
269 Christ. Vogeln, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen und Hering.
270 Jürgen Schwart, dessen Schiff die 3 Brüder, von Venamünde mit Wein.
271 Ludwig. Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Venamünde mit Wein.
272 Martin Woss, dessen Schiff S. Peter, von London mit Blei, Hasel und Reiß.
272 Summa derer bis den 11 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3 bis den 10 Dec. 1743.

	Winspel	Scheffel
Weizen	48.	7.
Roggan	142.	4.
Gerste	185.	19.
Malz		
Haber	65.	10.
Erben	5.	21.
Buchweizen		6.
Summa	448.	20.

15. Wolle-

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 13 Dec. 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winsel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erdsen. der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	17 R.	14 b. 15 R.	6 R.	10 R.	22 R.	16 R.	
Pölz	Hat	nichts eingesandt	19 R.	14 R.			20 R.		
Neuruppin			17 b. 18 R.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.		10 R.
Peutin		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Uckermünde		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	17 R.		
Altam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Pasewalk d. l. S.	2 R.	26 R.	18 b. 19 R.	13 R.	14 R.	8 b. 9 R.	18 b. 20 R.	18 R.	10 R.
Usedom	3 R. 8 g.	25 b. 26 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	14 R.				
Demmin d. l. St.		24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Grepto an der El.		24 R.	15 R.	12 R.		7 R.			
See, der l. St.									
Gatz	Hat	nichts eingesandt							
Greifenhagen	14 R. 8 g.	28 R.	17 R.	14 R.		10 R.	24 R.		9 R.
Kiddichow	Hat	nichts eingesandt							
Soltau	13 R. 20 g.	28 R.	10 R.	12 R.		6 R.	20 R.		
Wollin	Hat	nichts eingesandt							
Greifenberg		30 R.	14 R.	11 R.		9 b. 10 R.			
Jacobschagen									
Grepto an der R.	Haben	nichts eingesandt							
Samin		3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.	24 R.
Goldberg		3 R. 8 g.	28 R.	15 R.	10 R. 16 g.		6 R.	17 R.	30 R.
der leichte Stein									
Damm			26 R.	18 R.	15 R.		10 R.		
Stargard	4 R. 4 g.	23 R.	16 R.	11 b. 14 R.		8 R.	20 R.	14 R.	10 R.
Wangerin	Haben	nichts eingesandt							
Templinburg									
Treyenwalde	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		9 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Lades	3 R. 20 g.		15 R.	10 R.					12 R.
Pyritz		23 R.	16 R.	11 R. 12 g.		8 R.	20 R.		9 R.
Bahn		28 R.	16 b. 17 R.	14 R.		9 R.	24 R.		8 R.
Messdorf		28 R.	16 R.	12 R.		10 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Edemitz									
Dader	Haben	nichts eingesandt							
Plathe									
Staugardten	4 R.		16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		16 R.
Polzin	4 R.	30 R.	12 R.	11 R.		10 R.	15 R.		16 R.
Janau	Hat	nichts eingesandt							
Neustettin	14 R.	26 R.	12 R.	8 R.	10 R. 8 g.	8 R.	12 R.		16 R.
Beerwalde									
Bolgardt									
Regenwalde	Haben	nichts eingesandt							
Cöllin									
Fügenwalde	3 R. 12 g.	26 R.	15 R. 16 g.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.		
Wubis		20 R.	15 R. 16 g.	10 R.		7 R.			32 R.
Nummelburg	Haben	nichts eingesandt							
Schlawe d. l. St.									
Stolpe		20 R.	14 R.	10 R.					
Lauenburg	Hat	nichts eingesandt							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.